



GEMEINDE
UZNACH

HERZLICH WILLKOMMEN IN UZNACH



INHALTSVERZEICHNIS

Gemeindeverwaltung Uznach.....	4
Wohnen.....	5
Abfall entsorgen	6
Sprache.....	7
Arbeit.....	8
Kinder, Jugendliche und Familie.....	9
Schule / Aus- und Weiterbildung.....	10
Das Schweizerische Bildungssystem.....	11
Öffentlicher Verkehr.....	12
Privater Verkehr	13
Gesundheitswesen	13
Freizeit	15
ZusammenLeben.....	16
Politisches System der Schweiz	17
Weiterführende Links und Infos	18

GEMEINDEVERWALTUNG UZNACH

Wo sind die Standorte der Gemeindeverwaltung zu finden?

Rathaus, Stadtchen 10

- Einwohneramt
- Betreuungskreis
- Steueramt
- Sozialamt
- Finanzverwaltung
- Grundbuchamt
- Kanzlei
- Gemeindeprasidium



Obergasse 24

- Zivilstandskreis
- Tiefbauamt
- Hochbauamt
- Fachstelle Integration
Linthgebiet



Herrenackerstrasse 29

- Schulsekretariat



WOHNEN

Was gilt es im Zusammenhang mit Wohnen zu beachten?

Nachbarn

Es ist hilfreich, sich nach Einzug bei den Nachbarn vorzustellen.

Hausordnung

Regeln wie Nachtruhe, Mittagsruhe, Nutzung gemeinsamer Plätze (Eingang, Treppenhaus, Waschküche, Abstellplätze etc.) sind in der Hausordnung festgehalten.

Wohnung finden

Verschiedene Webseiten informieren über verfügbare Wohnungen (z.B. www.comparis.ch).

Empfangsgebühren Radio und Fernsehen

Für Geräte (Fernseher, Radio, internetfähige Computer und Telefone), die Fernseh- und/oder Radioprogramme empfangen können, sind Gebühren (SERAFE AG) zu entrichten.

Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung

Die Hausratversicherung bietet Schutz für Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände eines Haushaltes (Hausrat) bei Feuer- und Wasserschäden sowie Diebstahl.

Die Privathaftpflichtversicherung deckt Ansprüche Dritter, denen Sie schuldhaft einen Schaden zugefügt haben. Dabei geht um Schadensfälle (Personen- und Sachschäden) aus dem normalen Lebensalltag.

Schlichtungsstelle Miet- und Pachtverhältnisse

Die Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse informiert in Fragen rund ums Mieten (z.B. bei Kündigungen, Mietzinserhöhungen oder Depotrückgabe). Zudem vermittelt sie in Streitfällen zwischen Mietern und Vermietern. Die Beratungen und Verhandlungen sind kostenlos.

Schlichtungsstelle Miet- und Pachtverhältnisse

St. Gallerstrasse 40
8645 Jona
Tel. 055 225 70 35
Mo - Fr 08.30 – 11.30 Uhr

Infoblätter

Infoblätter zum Wohnen in der Schweiz finden Sie in 16 Sprachen beim Bundesamt für Wohnungswesen.

<https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wie-wir-wohnen/infoblatt-wohnen/infoblatt.html>



ABFALL ENTSORGEN

Wo kann ich welchen Abfall korrekt entsorgen?

Abholung

Kehricht (Hausabfälle) wird wöchentlich am Montag abgeholt. Die Abfallmarke(n) müssen sichtbar auf den Kehrichtsack geklebt werden. Falls Montag ein Feiertag ist, wird der Abfall am darauffolgenden Donnerstag abgeholt.

Der Abfall muss um 7.00 Uhr am Strassenrand deponiert werden. Es ist wichtig, den Abfall erst am Morgen hinauszustellen – er ist sonst ein gefundenes Fressen für Tiere.

Die Abfallsäcke erhalten Sie in Supermärkten. Die Abfallmarken können bei diversen Verkaufsstellen erworben werden (siehe Abfallmerkblatt).

Altpapier: Abholung gemäss Entsorgungskalender

Karton: Abholung am 1. Mittwoch des Monats

Grüngut: jeweils am Freitag gemäss Entsorgungskalender

Die genauen Sammeldaten und -zeiten können dem Abfallkalender der Gemeinde Uznach entnommen werden.

Sammelstelle – Werkhof Zürcherstrasse 29

Annahme ohne Bedienung

Werktags

7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 20.00 Uhr

- Altöl
- Aluminium
- Batterien
- Glas
- Stahlblechdosen
- Büchsen

- Kaffeekapseln aus Aluminium
- Textilien und Schuhe

Annahme mit Bedienung

gemäss Abfallmerkblatt

- Alteisen
- Grubengut
- Sonderabfälle (Gifte, Medikamente, Farben, Lacke, Putzmittel)

Produkte, die in den Laden zurückgebracht werden müssen

PET- und Milchflaschen aus Plastik müssen separat gesammelt und in die Geschäfte, in denen sie gekauft wurden, zurückgebracht werden (dort stehen spezielle Sammelbehälter).

Gefährliche Produkte

Batterien müssen ebenfalls gesondert gesammelt und bei den Verkaufsstellen oder im Werkhof abgegeben werden.

Elektronische Geräte und Lampen können in Elektrofachgeschäften und Supermärkten mit elektronischen Geräten abgegeben werden. Die Abgabe ist gratis, da die Recyclinggebühr beim Kauf des Geräts bereits bezahlt wird.

Chemikalien, Medikamente, Gifte sowie Sonderabfälle müssen an die Verkaufsstellen zurückgebracht werden.

Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Uznach www.uznach.ch/Verwaltung/Abteilung/Tiefbau/Abfallentsorgung.



SPRACHE

Wie verständige ich mich?

Landessprachen

In der Schweiz gibt es vier Landessprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Romanisch. In der Deutschschweiz werden verschiedene Mundarten, also verschiedene Schweizerdeutsche Dialekte gesprochen. Geschrieben wird in der hochdeutschen Sprache, auch Schriftsprache oder Amtssprache genannt. Deutschschweizer verstehen Sie, wenn Sie hochdeutsch sprechen.

Sprache lernen

Es ist sehr wichtig, sich in Deutsch verständigen können. Sie finden leichter eine Arbeitsstelle und können sich im täglichen Leben mit Nachbarinnen und Nachbarn, Behörden, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen unterhalten.

Deutschkurse finden Sie Ihren Bedürfnissen entsprechend in Uznach und in Rapperswil-Jona. Deutsch Prüfungen mit Zertifikaten können Sie beim Werk- und Technologiezentrum WTL Jona (www.wtl.ch) oder bei der Gewerblich- industriellen Berufsfachschule in Ziegelbrücke (www.gibgl.ch) ablegen.

Kinder

Je besser Kinder ihre eigene Muttersprache sprechen, desto besser ist der Wortschatz und desto leichter lernen sie später die deutsche Sprache. Deshalb: Nehmen Sie sich Zeit, um mit Ihrem Kind in Ihrer Sprache zu sprechen. Plaudern Sie mit ihm, während Sie den Haushalt machen. Hören Sie zu, wenn es mit Ihnen spricht. Antworten Sie ihm. Schauen Sie mit ihm Bilderbücher an und erzählen Sie ihm Geschichten. Kinder lernen sehr gut Deutsch, wenn sie mit anderen Kindern Kontakt haben und z.B. die Spielgruppe besuchen.

Sprachkursanbieter im Linthgebiet mit kantonaler Unterstützung

tajloro gmbh, Uznach
Tel. 078 603 30 16
deutsch@tajloro.com
www.tajloro.ch

Klubschule Migros Rapperswil
Tel. 058 568 64 20
ksrapperswil@gmz.migros.ch
www.klubschule.ch

WTL, Werk und Technologiezentrum
Linthgebiet, Jona
Tel. 055 224 33 42
www.wtl.ch

Auskunft erteilt die Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Rathaus, Obergasse 24
8730 Uznach
Tel. 055 285 23 28
erika.meier@uznach.ch
www.deutschkurse.sg.ch

femme global Interkultureller Frauentreff Uznach und Umgebung

Ein Treffpunkt für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund.
Kontakt und Auskunft:
integration-linthgebiet@uznach.ch
www.integration-linthgebiet.ch



ARBEIT

Was gilt es im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit zu beachten?

Arbeitssuche

Offene Stellen finden Sie in Zeitungen, Fachzeitschriften und Internet-Jobbörsen. Weiter gibt es private Personalberatungsbüros in Rapperswil-Jona, die Ihnen behilflich sein können. Auch die Personalberatung der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) unterstützt Sie bei der Suche von Fest- und Temporärstellen.

Es ist wichtig eine reguläre Anstellung zu haben. Es ist verboten «schwarz» – d.h. ohne legalen Lohn und Sozialversicherung – zu arbeiten. Mit einer regulären Anstellung sind Sie auch vor Ausbeutung und vor den Folgen von Erwerbsunfähigkeit geschützt.

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
Rapperswil-Jona
Neue Jonastrasse 59
8640 Rapperswil
Tel. 058 229 76 56
www.rav.sg.ch

Laufbahnberatung

Damit Sie gezielt eine Arbeit suchen können und wissen, welche Stellen Ihrer Qualifikation entsprechen könnten, empfiehlt es sich, Ihre Situation mit einer Beraterin oder einem Berater zu besprechen. Sie evaluieren, welche Chancen und Möglichkeiten bestehen und welche Aus- oder Weiterbildungen oder welche Neuorientierung für Sie sinnvoll wären. In Uznach finden Sie ein Zentrum für Berufs- und Laufbahnberatung (BIZ).

Die Benutzung des BIZ ist kostenlos. Die Laufbahnberatung ist für Erwachsene ab 25 Jahren und mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II kostenpflichtig.

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung See-Gaster

Berufsinformationszentrum BIZ
Bahnhofstrasse 18
8730 Uznach
Tel. 058 229 05 40
www.berufsberatung.sg.ch

Sozialversicherungen

Die Versicherungsbeiträge werden in Form von Lohnprozenten bezahlt. Die Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung (AHV/IV), die Pensionskasse (PK), die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Unfallversicherung (UV) und die Erwerbsersatzordnung inkl. Mutterschaftsentschädigung (EO) werden gemeinsam von der Arbeitnehmerin/vom Arbeitnehmer und von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber bezahlt.

Steuern

Ausländische Staatsangehörige, die nicht im Besitz einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind, begleichen ihre Steuern in Form eines monatlichen Quellensteuerabzugs. Die Steuer ist eine öffentliche Abgabe und bildet die wichtigste Einnahmequelle für den Staat zur Deckung der öffentlichen Aufgaben.



KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIE

Was bietet die Gemeinde den jüngeren Einwohnerinnen und Einwohnern?

Spielplätze

In Uznach bestehen drei öffentliche Kinderspielplätze. Der Spielplatz Aeschensack befindet sich im Naherholungsgebiet am Aeschensackweg. Der Spielplatz an der Benknerstrasse befindet sich gleich nach dem Bahnübergang an der Grynaustrasse. Der Spielplatz Ausserhirschland ist bei der ehemaligen Pfadibude am Ernetschwilerbach zu finden. Im Weiteren gibt es bei Kindergärten und Schulhäusern Spielplätze. Die Benutzung dieser Kindergarten- und Schulspielplätze ist während des Unterrichts untersagt.

Familien mit kleinen Kindern

Die Mütter- und Väterberatung ist die Anlaufstelle für Familien mit kleinen Kindern in Uznach. Die persönliche Beratung findet im Altersheim Städtli, Wiesenrain 5 statt. Tel. 055 293 52 16

Mo – Fr, 08.00 – 09.30 Uhr

www.muetterberatung-see-gaster.ch

In den **Spielgruppen** erhält Ihr Kind ab 3 Jahren die Möglichkeit, mit anderen Kindern zu spielen, zu singen und sich kreativ zu betätigen. Hier kann es bis zum Kindergartenbeginn die deutsche Sprache lernen. Der Besuch der Spielgruppe ist kostenpflichtig.

www.spielgruppe-uznach.ch

Kinderbetreuung

In den **Kitas (Kindertagesstätten)** betreuen Erzieherinnen Ihr Kind ganz- oder halbtags, sorgen für eine ausgewogene Ernährung, fördern seine Sprachkompetenzen, seine Entwicklung und seine Integration in der Gruppe durch Spiele, Singen und kreative Tätigkeiten. Kitas und Horte haben regelmässige Öffnungszeiten.

www.chinderhus-rosengarten.ch

In den **Tagesfamilien** wird Ihr Kind in einer Familie betreut und verköstigt, allenfalls zusammen mit anderen Tagesgeschwisterinnen. Die Betreuungszeiten vereinbaren Sie mit den Tagesfamilien.

www.tagesfamilien-linthgebiet.ch

Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB)

Die Schule Uznach bietet Schülerinnen und Schülern vom ersten Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit (dritte Oberstufe) eine familien- und schulergänzende Betreuung FSB an. Die Betreuung findet Montag bis Freitag jeweils ab 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr statt. Dies während der Schulzeit sowie während schulfreier Tagen und neun Schulferienwochen.

www.schule-uznach.ch/betreuung/betreuungsangebote

Offene Jugendarbeit

Für Kinder ab der 6. Klasse bis zum 18. Lebensjahr bestehen Angebote der Jugendarbeit Uznach. Hier kann sich Ihr Kind über Freizeitangebote informieren und an Aktivitäten teilnehmen. Kinder und Jugendliche bringen sich aktiv ein und debattieren ihre Anliegen.

www.jugendarbeit-uznach.ch

Kinder und Jugendliche in der Schweiz geniessen sehr viele Freiheiten. Sie dürfen z.B. im Teenageralter unbegleitet am Abend ausgehen und Kolleginnen und Kollegen treffen. Es ist wichtig, dass Ihr Kind diese Erfahrungen machen kann.

Freizeit

In Uznach bestehen viele verschiedene Sportvereine, und es steht ein grosses Freizeitangebot zur Verfügung. Hier kann Ihr Kind neue Freunde finden und seiner Lieblingsbeschäftigung nachgehen.



SCHULE / AUS- UND WEITERBILDUNG

Was muss ich für meine Kinder und/oder für mich selbst beachten?

Öffentliche Schule

In der Schweiz geniesst die öffentliche Schule einen guten Ruf, so auch in Uznach. Die Schule Uznach schätzt es sehr, wenn sich Eltern beim Zuzug persönlich und direkt bei der Schulverwaltung melden. Falls Bedarf besteht, organisiert die Schule einen unterstützenden Deutschunterricht. Die Schulpflicht beginnt mit dem 4. Geburtstag. Stichtag ist der 1. August.

Schulverwaltung Uznach

Tel. 055 285 38 00

www.schule-uznach.ch

Elternmitwirkung

Schule und Elternhaus sind durch die Kinder eng miteinander verbunden. Die Kinder erzählen zuhause von ihren Schulerfahrungen und tragen das Familienleben in die Schule. Die Erziehung und Bildung der Kinder ist das gemeinsame Ziel von Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen. Es wird erwartet, dass Sie sich mit den Lehrpersonen austauschen und an Elternveranstaltungen der Schule teilnehmen.

Aus- und Weiterbildung

Abhängig vom jeweiligen Schulabschluss besteht die Möglichkeit zur Berufslehre, die in der Schweiz Schule und Arbeitspraxis kombiniert, oder zum Studium an einer (Fach-)Hochschule. Auch nach Abschluss der Berufslehre oder des Studiums gibt es vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten an privaten Institutionen wie auch an öffentlichen Fachhochschulen.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Für viele Berufe ist in der Schweiz eine Anerkennung des ausländischen Diploms / Ausweises durch eine Behörde oder Institution erforderlich. Je nach Beruf sind verschiedene Behörden für die Anerkennung zuständig. Wenden Sie sich an die Kontaktstelle des Bundes. Hier erfahren Sie, wie Sie vorgehen müssen:

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Effingerstrasse 27

3003 Bern

Tel. 031 323 75 71

kontaktstelle@bbt.admin.ch

<https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/diploma.html>

Berufs- und Laufbahnberatung

Sie können mit einer Beraterin oder einem Berater Ihre Situation besprechen. Zusammen diskutieren sie, welche Chancen und Möglichkeiten bestehen und welche Aus- oder Weiterbildungen oder welche Neuorientierung für Sie sinnvoll wären. In Uznach finden Sie ein Zentrum für Berufs- und Laufbahnberatung (BIZ).

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung See-Gaster

Berufsinformationszentrum BIZ

Bahnhofstrasse 18

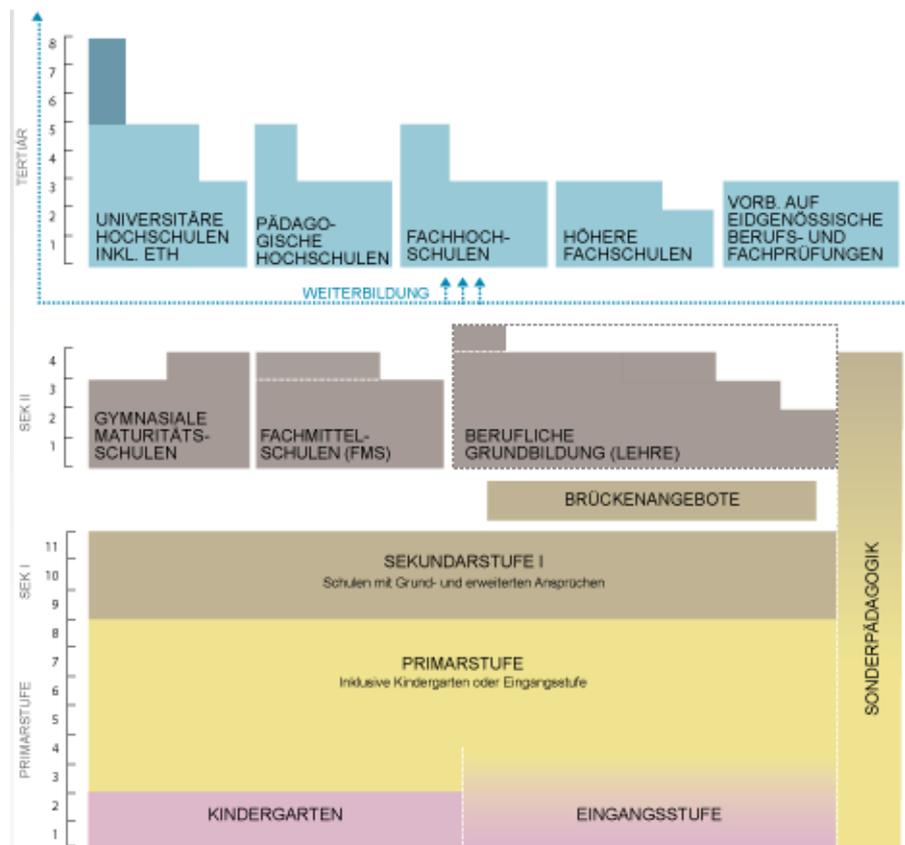
8730 Uznach

Tel. 058 229 05 40

www.berufsberatung.sg.ch



DAS SCHWEIZERISCHE BILDUNGSSYSTEM



Weiterführende Informationen zum Schweizerischen Bildungssystem:
<https://bildungssystem.educa.ch/de>

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Gut unterwegs mit Bahn und Bus

Zonensystem Ostwind

Das Ostwind-Verbundgebiet ist ein Zonensystem. Der Zonenplan zeigt Ihnen, welche aneinandergrenzende Zonen Sie von A nach B lösen müssen. Innerhalb der gelösten Zonen und der zeitlichen Gültigkeit sind sämtliche öffentlichen Verkehrsmittel im Preis inbegriffen.

Vergünstigungen

Für einen Pauschalbetrag können Sie ein **Halbtax-Abonnement** kaufen und bezahlen damit nur die Hälfte des Fahrpreises für ihre Billette.

Streckenabonnemente: Bei häufigen Fahrten im lokalen, regionalen oder nationalen Bahn- und Busnetz (teilweise auch Schiff) sollten Sie den Kauf eines Monats- oder Jahresabonnements erwägen.

Reisen **nach 9 Uhr** sind mit dem 9 Uhr Tagespass oftmals etwas günstiger.

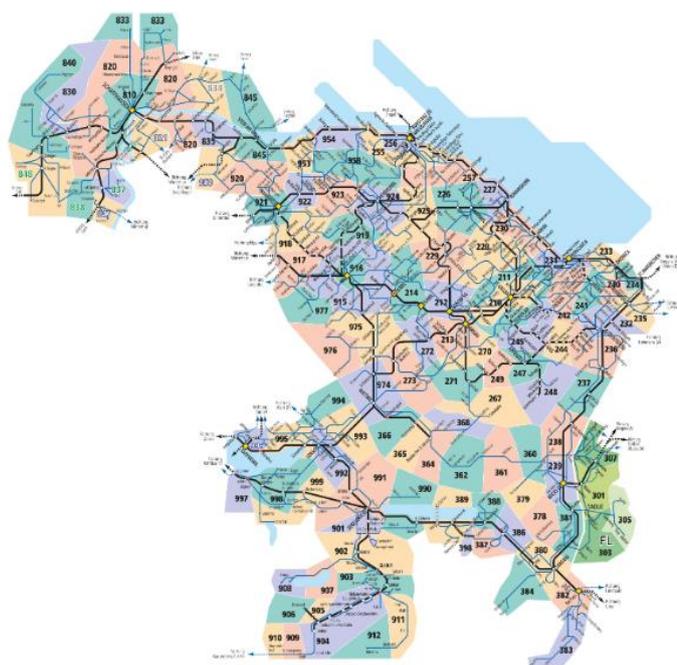
Kinder: Kinder unter 6 Jahren reisen mit einer Begleitperson kostenlos. Dabei muss die Begleitperson einen gültigen Fahrausweis haben und mindestens 12 Jahre alt

sein. Von 6 bis 16 Jahre bezahlen Kinder den halben Fahrpreis. Die Juniorkarte bzw. die Kindermitfahr-Karte kosten 30 Franken pro Jahr (Stand Januar 2021). Damit können Kinder in Begleitung ihrer Eltern bzw. anderer Begleitpersonen kostenlos mitfahren.

Jugendliche unter 25 Jahren: Mit dem «seven25-Abo» sind Jugendliche ab 19 Uhr für monatlich 39 Franken wie mit einem GA unterwegs (Stand Jan. 2021) Sie berechtigt bis vor dem 25. Geburtstag von 19 bis 5 Uhr zu beliebigen Fahrten in der 2. Klasse auf dem gesamten Streckennetz der SBB sowie bei zahlreichen privaten Transportunternehmen.

Tageskarten der Gemeinde: Uznach stehen einige vergünstigte Tageskarten zum Kauf zur Verfügung. Damit kann man einen Tag lang in der ganzen Schweiz auf allen öffentlichen Netzen reisen. Die Karte muss beim Einwohneramt reserviert, bezahlt und abgeholt werden.

www.uznach.ch/Verwaltung/SBBTageskarten



PRIVATER VERKEHR

Mit dem eigenen Fahrzeug unterwegs

Fahrräder

Uznach verfügt über schöne, weit verzweigte Radwege. Zur Vermeidung von Unfällen bitten wir Sie, die Verkehrsregeln zu beachten. Empfehlenswert ist das Tragen eines Helmes. Ebenfalls raten wir Ihnen den Abschluss einer Privat-Haftpflichtversicherung. Damit sind Sie versichert, wenn Sie mit Ihrem Fahrrad anderen einen Schaden zufügen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Velo für Nachtfahrten über ein funktionierendes Vorder- und Rücklicht verfügt.

Motorräder und Autos

Für das Fahren eines Autos oder Motorrades wird ein Führerausweis benötigt.

Führerausweis

Mit einem ausländischen Führerschein dürfen Sie ab Einreise in die Schweiz höchstens zwölf Monate Auto fahren. Danach muss er in einen schweizerischen Führerschein umgetauscht werden. Es ist wichtig, dass Ihr ausländischer Führerausweis noch gültig ist, wenn Sie einen Schweizer Führerausweis beantragen. Informationen dazu erhalten Sie beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt.

www.stva.sg.ch

Kindersitze

Kinder müssen im Auto altersentsprechend gesichert werden. Wie Sie Ihr Kind richtig sichern erfahren Sie in der mehrsprachigen Broschüre des Touring Club Schweiz (TCS).

www.kindersitze.tcs.ch

Fahrzeugimport

Innerhalb von einem Jahr ab Einreise muss das ausländische Fahrzeug in der Schweiz eingelöst (immatrikuliert) werden. Ohne Immatrikulation darf es nach Ablauf dieses Jahres in der Schweiz nicht mehr verwendet werden. Für die Immatrikulation ist das Strassenverkehrsamt zuständig.

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Prüfstelle Kaltbrunn

Uznacherstrasse 72

8722 Kaltbrunn

Tel. Info-Center 058 229 22 22

Tel. Prüfhalle 058 229 93 13

info.stva@sg.ch

www.stva.sg.ch



GESUNDHEITSWESEN

Versicherung und Versorgung bei Krankheit oder Unfall

Kranken- und Unfallversicherung

In der Schweiz ist die Kranken- und Unfallversicherung obligatorisch. Ab 3 Monaten Aufenthalt müssen Sie sich bei einer Krankenkasse anmelden. Die Krankenkasse muss Sie in die Grundversicherung aufnehmen. Es gibt keine staatliche Krankenkasse, nur private Unternehmen.

Die obligatorische Grundversicherung deckt die wichtigen Arzt- und Spalkosten der allgemeinen Abteilung.

Arbeitnehmer, die 8 Stunden pro Woche arbeiten, sind durch den Arbeitgeber gegen Unfall versichert. Alle andern müssen bei der Krankenkasse auch eine Unfallversicherung abschliessen.

Hausarzt oder Hausärztin

Hausärztinnen und Hausärzte sind für die medizinische Grundversorgung zuständig und üblicherweise die erste Anlaufstelle bei Krankheit und Unfall. Sie überweisen die Patienten bei komplexeren Situationen ans Spital oder an Spezialärzte.

Apotheke

Apothekerinnen und Apotheker sind Fachpersonen, die Sie bei Krankheiten beraten und Ihnen ein Medikament empfehlen und abgeben oder Sie an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt verweisen.

Informationen zu Gesundheitsthemen in verschiedenen Sprachen finden Sie unter www.migesplus.ch.

Notfall

Bei «kleinen Notfällen» hilft eine Hausapotheke oder Sie suchen den Hausarzt auf. Nachts und an Wochenenden ist der Ärztliche Notfalldienst telefonisch erreichbar unter **0848 144 222**.

In der ganzen Schweiz rufen Sie den Rettungsdienst und den Krankenwagen über die Telefonnummer **144**.

Bei **Vergiftungen** erhalten Sie Rat unter der Nummer **145**.

(Toxikologisches Zentrum)

Spital

In der Schweiz geht man zuerst zum Hausarzt – und nicht direkt in die Notfallaufnahme im Spital. Die Einweisung in ein Spital machen Haus- und Fachärzte und -ärztinnen. Einzige Ausnahmen sind Notfälle, dann können Sie sich direkt in die Notfallstation eines Spitals wenden.



FREIZEIT

Ausgangs- und Freizeitmöglichkeiten

Vereine

Die Schweiz ist das Land der Vereine: gegen 100'000 Vereine gibt es hier. Rund 40 Prozent aller Schweizerinnen und Schweizer sind in einem Verein aktiv. Vereine gibt es für alle Lebenslagen und Lebensbereiche. Ein Verzeichnis der Uznacher Vereine finden Sie auf der Webseite www.uznach.ch in der Rubrik Leben.

Bibliothek mit online-Katalog

Entdecken Sie die Gemeindebibliothek als Begegnungs-, Lern- und Aufenthaltsort für alle Generationen. Die Bibliothek ist an der Zürcherstrasse 29a in Uznach oder unter www.bibliothek-uznach.ch zu finden.

Kulturelle Angebote

Diverse Veranstaltungen und Anlässe werden das Jahr hindurch angeboten. Ein paar Beispiele:

- Mai- und Chlausmarkt
- Chlauseinzug
- Kino
- Kulturtreff Rotfarb
- Guggenmusikumzug
- Museum Uznach

Wann wo was los ist, sehen Sie im Veranstaltungskalender unter www.uznach.ch/Veranstaltungen oder monatlich in der **LinthSicht**.

Sport

Uznach ist eine sportliche Gemeinde und hat eine Vielzahl von Sportvereine. Bekannt ist Uznach für den FC Uznach, den Handball TV Uznach und die Jona-Uznach-Flames (Unihockey).

Auf der Webseite www.uznach.ch/Leben/Vereine finden Sie Informationen zum Vereinsangebot.



ZUSAMMENLEBEN

Allgemeine politische Rechte und Gewohnheiten

Bundesverfassung

Die Bundesverfassung ist das Grundgesetz der Schweiz. Sie definiert die Grundrechte für das Zusammenleben, die für alle Menschen in der Schweiz ihre Gültigkeit haben. In der Bundesverfassung sind sowohl Rechte als auch Pflichten formuliert. Regelungen zum Aufenthalt und zur Bewilligung sind im Ausländergesetz zu finden.

Wichtige Grundrechte (eine Auswahl)

- Die Würde des Menschen ist zu achten
- die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz
- die Gleichberechtigung von Frau und Mann
- das Verbot von Diskriminierung
- das Recht zur freien Wahl von Religion und Weltanschauung
- das Recht zur freien Meinungsbildung und -äusserung

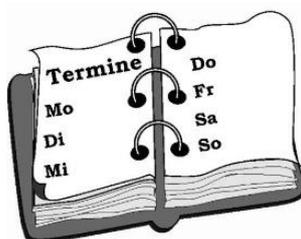
Wichtige Pflichten (eine Auswahl)

- Grundsätzlich gilt: Gesetze und Vorschriften sind verbindlich und müssen befolgt werden.
- Wohnortwechsel müssen bei der Gemeindeverwaltung in der alten und in der neuen Wohngemeinde gemeldet werden (Meldepflicht).
 - Steuern werden von Bund, Kantonen und Gemeinden erhoben (Steuerpflicht).
 - Der Besuch des Grundschulunterrichts ist obligatorisch (Schulpflicht).
 - Beiträge an die AHV und IV sind von allen in der Schweiz wohnenden berufstätigen Personen zu bezahlen.

Ungeschriebene Regeln und Gewohnheiten

Neben den formellen geschriebenen Rechten gibt es auch ungeschriebene Regeln und Gewohnheiten. Sie spielen im Zusammenleben in der Schweiz eine wichtige Rolle. Diese zu kennen und umzusetzen erleichtert Ihnen den Einstieg in den schweizerischen Alltag.

- Vereinbarte Termine sind verbindlich. Ihre verlässliche und pünktliche Einhaltung wird als wichtig erachtet. Bei Verhinderung ist es wichtig, Ihr Gegenüber zu informieren respektive den Termin abzusagen.
- Es wird erwartet, dass auf andere Menschen, aber auch die Umwelt und die Natur Rücksicht genommen wird. Es wird kein Abfall auf den Strassen und Plätzen liegengelassen.
- Schriftliches hat in der Schweiz eine grosse Bedeutung. Heben Sie schriftliche Dokumente/Verträge etc. auf – es kann gut sein, dass Sie sie später brauchen.
- Ab 22 Uhr gilt die Nachtruhe.
- Die Gemeinde Uznach lädt Sie ein, aktiv am Leben in der Gemeinde teilzunehmen.



POLITISCHES SYSTEM DER SCHWEIZ

Politische Strukturen und Bürgerrechte

Föderalismus und Subsidiarität

Der Begriff bezeichnet die Aufteilung der öffentlichen Angelegenheiten zwischen dem Bund und den Kantonen. Die 26 Kantone der Schweiz sollen eine möglichst grosse Eigenständigkeit behalten. Gemäss dem Prinzip der Subsidiarität sind in staatlichen Angelegenheiten zuerst untergeordnete, lokale Glieder wie die Kantone oder die Gemeinden für die Lösung und Umsetzung zuständig. Der Bund übernimmt jene Aufgaben, die die Kantone allein nicht erfüllen können.

- Der Bund ist allein für die Bereiche zuständig, die ihm die Bundesverfassung explizit überträgt.
- Jeder Kanton (Halbkanton) verfügt über eine kantonale Autonomie. Er hat eine eigene Verfassung, eine eigene Regierung, ein eigenes Parlament, eigene Gerichte und eine eigene Polizei.
- Die rund 2'636 Gemeinden übernehmen Aufgaben wie z.B. den Bau und Unterhalt von lokalen Strassen, die Wasser- und Elektrizitätsversorgung, die Kehrrichtabfuhr etc.

Gewaltenteilung

Die Schweiz ist eine Demokratie und nach dem Prinzip der Gewaltenteilung organisiert. Jede der drei staatlichen Ebenen hat eine Legislative, welche die Gesetze erlässt und eine Exekutive, welche die Gesetze vollzieht. Der Bund und die Kantone haben zudem eine Judikative, die für die Einhaltung der Gesetze sorgt (Gerichte). Auf allen staatlichen Ebenen gibt es direkt-demokratische Instrumente (Initiative, Referendum). Die Stimmberechtigten verfügen bei öffentlichen Angelegenheiten über Rechte der Mitbestimmung.

Mitbestimmungsrechte

Die meisten Instrumente der politischen Mitsprache erfordern das Bürgerrecht; sie sind damit Schweizerinnen und Schweizern vorbehalten. Alle erwachsenen Personen in der Schweiz – auch Ausländerinnen und Ausländer – haben das Recht, Petitionen an Behörden auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene zu richten. Petitionen können Vorschläge, Beschwerden und Bitten enthalten. Eine Petition stellt keine Verpflichtung für die Behörden dar, muss aber zur Kenntnis genommen und beantwortet werden.

Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung ist auf der Webseite der Gemeinde zu finden www.uznach.ch.

Sie regelt die Organisation der politischen Gemeinde Uznach sowie die Rechte und Pflichten ihrer Organe. Die Gemeinde erfüllt die Aufgaben, die ihr durch Verfassung und Gesetz zugewiesen werden und solche, die sie im öffentlichen Interesse selbst wählt.

Oberstes Organ ist die **Bürgerschaft** (Gesamtheit der Stimmberechtigten). Sie berät und beschliesst an der Bürgerversammlung, sofern nicht Urnenabstimmung vorgeschrieben ist oder beschlossen wird. In Uznach findet in der Regel zweimal im Jahr eine Bürgerversammlung statt.

Der Gemeinderat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde. Er wird für 4 Jahre gewählt und besteht aus dem Gemeindepräsidenten und sechs weiteren Mitgliedern.

Die Geschäftsprüfungskommission prüft die Amtsführung des Gemeinderats und der Verwaltung sowie den Gemeindehaushalt des vergangenen Jahres.

www.ch.ch



WEITERFÜHRENDE LINKS UND INFOS

Wohin sich wenden bei Fragen

Homepage Uznach

Zahlreiche weitere Informationen zur Gemeinde Uznach und die deren Dienstleistungen finden Sie unter www.uznach.ch.

Zuwanderung-Infos

Informationen zum Leben in der Schweiz und zu verschiedenen Alltagsthemen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Uznach www.uznach.ch unter der Rubrik Leben/Zuwanderung Infos.

Migraweb

Eine Vielzahl von hilfreichen Informationen und Links zum schweizerischen Alltag bietet www.migraweb.ch (ein Angebot von MigrantInnen für MigrantInnen).

Bei Fragen steht Ihnen das
Einwohneramt gern zur Verfügung
Tel. 055 285 23 00.

Neuzuzügerbegrüssung

Der Verkehrsverein Uznach lädt Sie gerne zur nächsten jährlich durchgeführten Neuzuzügerinnen- und Neuzuzügerbegrüssung der Gemeinde Uznach ein. Diese findet meist im September statt. Im Rahmen dieses Anlasses wird Ihnen die Gemeinde in ihrer Vielfalt ausführlich vorgestellt. Sie werden zu gegebener Zeit eine persönliche Einladung zu dieser Begrüssungsveranstaltung erhalten.





GEMEINDE
UZNACH

März 2021
4. Auflage

Unterstützt durch:



REGIONALE FACHSTELLE
INTEGRATION
LINTH GEBIET

Kanton St.Gallen
Gleichstellungs- und
Integrationsförderung

